

Silberberg-Kolster

109
GyD

1

Deutsch

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

LEHRPLAN
GYMNASIUM

DEUTSCH
KLASSE 7—10

Schl.-H. - Gy - 1976

Zug.-Nr. **Ungültig**
177

Georg Meißner
für den Vorstand
des Vereins
- 1900 -

Georg Meißner
für den Vorstand
des Vereins
- 1900 -

Georg Meißner

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN 7. und 8. Schuljahr	9
UMGANG mit TEXTEN 7. und 8. Schuljahr	15
SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG 7. und 8. Schuljahr	19
Leistungsnachweise, 7. und 8. Schuljahr	23
ÜBUNGEN in SPRECHEN und SCHREIBEN 9. und 10. Schuljahr	25
UMGANG mit TEXTEN 9. und 10. Schuljahr	29
SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG 9. und 10. Schuljahr	35
Leistungsnachweise, 9. und 10. Schuljahr	37
Anlagen zum Lehrplan	
I Zur Beurteilung schriftlicher Leistungen	39
II Zur Beurteilung mündlicher Leistungen	40



Vorbemerkung

1. Gegenstand, Aufgabe und Ziel des Deutschunterrichts

Der Deutschunterricht beschäftigt sich mit Sprache und Literatur (Literatur im engeren und weiteren Sinn). Beide Bereiche, Sprache und Literatur, sind untrennbar aufeinander bezogen. Der Deutschunterricht zielt ab auf die Fähigkeit zum Verstehen von Sprache und Literatur und auf sprachliches Können.

Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, den Schüler mit Texten (Literatur im weiteren Sinn) und Sprachformen vertraut machen, die ihm alltäglich begegnen, mit denen er sich auseinandersetzen hat, denen gegenüber er eigene Meinungen und Standpunkte entwickeln soll.

Aufgabe des Deutschunterrichts ist zugleich, dem Schüler Literaturkenntnisse sowie ein Verständnis von Literatur (Literatur im engeren Sinn) zu vermitteln. Der angemessene Umgang mit literarisch-dichterischen Texten vermag den Schüler zu einer Erweiterung des Wirklichkeitsverständnisses und zur Vertiefung des historischen Bewußtseins zu führen und läßt ihn dadurch seine eigene Stellung in der Welt besser erkennen. Das Bemühen um Auseinandersetzung mit dem literarischen Erbe und mit der Literatur der Gegenwart ist in diesem Sinne eine wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts am Gymnasium.

Aufgabe des Deutschunterrichts ist daneben, in die für den Umgang mit Sprache und Literatur notwendigen Methoden und Beschreibungsformen einzuführen.

Der Deutschunterricht führt zur Beherrschung der Hochsprache in Wort und Schrift.

Der Deutschunterricht in den Klassen 7 bis 10 baut auf den Deutschunterricht der Klassen 5 und 6 (Orientierungsstufe des Gymnasiums) auf und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse.

2. Gliederung des Faches Deutsch

Die Dreiteilung in die Bereiche (Teilgebiete)

(1) Sprechen und Schreiben (Produktion von Texten),

(2) Umgang mit Texten (Reflexion über Texte) und

(3) Sprachbetrachtung und Sprachübung (Reflexion über Sprache) hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Der Begriff Text umfaßt alle geschriebenen und gesprochenen Mitteilungen; dazu gehören auch solche Formen, in denen Sprache mit mimischen, gestischen sowie anderen optischen und akustische Zeichen verbunden ist (z.B. Filme, Theateraufführungen, Hörspiele u.a.).

Innerhalb des Lehrplans wird unterschieden zwischen fiktionalen (z.B. literarischen Texten) und expositorischen Texten (z.B. Sachtexten).

Die drei Bereiche sind im Unterricht eng miteinander verbunden.

Eine genaue Verteilung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden auf die genannten Bereiche ist deshalb nicht möglich, sie sollten jedoch etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

3. Hauptaufgaben der Teilgebiete

3.1. *Übungen im SPRECHEN und SCHREIBEN sollen*

3.1.1. die Sprachfähigkeit der Schüler erweitern. Die Schüler sollen

- Lautung und Rechtschreibung der deutschen Sprache beherrschen;
- durch ein vielfältiges Angebot an Sprech- und Schreibsituationen in ihrem Spracherwerb und Sprachvermögen gefördert werden;
- durch Sprachübung sowie durch Auseinandersetzung mit sprachlichen und sachlichen Gegebenheiten zu differenziertem Ausdruck befähigt werden;
- in ständigem Wechsel zwischen Übung und Reflexion verschiedene stilistische Mittel und Möglichkeiten kennen und intentionsgerecht auswählen lernen;
- schöpferisches Sprachvermögen entwickeln und einschätzen lernen.

3.1.2. die Schüler befähigen, die Sprache als Mittel der Verständigung situationsgerecht einzusetzen. Dazu sollen die Schüler

- jeweilige Bedingungen erfassen und berücksichtigen;
- Kriterien des informierenden, appellierenden und gestaltenden Sprechens und Schreibens kennen und zugehörige Mittel einsetzen lernen;
- zu einem aufgeschlossenen, kritischen und toleranten Gesprächsverhalten fähig sein;
- die besonderen Bedingungen und Anforderungen des schriftlichen Ausdrucks (z.B. Fehlen der Rückfragemöglichkeit!) kennen und in der Anwendung berücksichtigen;
- die gebräuchlichen Formen schriftlicher Äußerung beherrschen und im Verfertigen einiger fiktionaler Textsorten geübt sein.

3.1.3. die Schüler zur sprachlichen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit befähigen. Insbesondere sollen die Schüler

- Vorgänge, Zustände, Gegenstände und Verhältnisse sprachlich genau, dem Mitteilungszweck entsprechend und adressatenbezogen darstellen können;
- lernen, Begriffe unterschiedlichen Abstraktionsgrades zu gebrauchen und verschiedene Methoden der Problemlösung anzuwenden;
- mündlich und schriftlich interpretieren können.

3.2. *Der UMGANG mit TEXTEN soll*

3.2.1. die Bereitschaft und Fähigkeit zu angemessenem Verstehen von Texten entwickeln, insbesondere

- in Arbeitstechniken einführen, die für den sachkundigen Umgang mit Texten notwendig sind (Beschaffung von Büchern und Informationen über Bücher bzw. ihre Verfasser; Zitieren, Exzerpieren, Konspektieren, Vergleichen);
- für die Diskussion über Texte und ihren Kontext notwendige Verständigungsmittel lehren (Einführung in die Fachsprache, Fragen formulieren, Arbeitsergebnisse mitteilen, Vorgetragenes aufnehmen und erörtern);

- den unterschiedlichen Mitteilungszweck verschiedener Arten von Texten sowie die dadurch bedingte unterschiedliche Art der Sprachverwendung und Komposition ermitteln lehren, um den Schülern die Orientierung in der Vielfalt der Textsorten zu ermöglichen und sie zu befähigen, eigene Aussageabsichten angemessen zu verwirklichen;
 - daneben die zeitgeschichtliche und individuelle Bedingtheit von Texten lehren;
- 3.22. die Persönlichkeitsentwicklung und das Verantwortungsbewußtsein der Schüler fördern, insbesondere
- sie anregen, sich mit Texten aller Art zu befassen und sie auf die eigene Person zu beziehen;
 - Kräfte der Phantasie sowie des Gefühls wecken und freisetzen;
 - durch gelungene Verständigung eine Steigerung des Ichbewußtseins bewirken;
- 3.3. *SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG soll*
- 3.31. Grundlagen für eine Erweiterung der Sprachfähigkeit bilden, indem sie die Schüler befähigt, sprachliche Zeichen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, zu beschreiben, in Regeln zu fassen und diese Regeln anzuwenden;
- 3.32. die Schüler befähigen, unterschiedliche Verfahren bei der Sprachanalyse selbständig anzuwenden;
- 3.33. bei den Schülern eine möglichst vorurteilsfreie Haltung gegenüber dem eigenen Sprachgebrauch und dem anderer wecken und dadurch helfen, Verständigungsprobleme (individuelle, soziale) zu erkennen, ggf. zu lösen und dadurch die Gesprächsbereitschaft zu fördern;
- 3.34. den Schülern die Möglichkeiten und Grenzen der Sprachverwendung bewußt machen, indem sie sie befähigt, Sprache z.B. als Mittel der Selbstbestimmung und Kreativität, aber auch als Mittel des indirekten und direkten Zwanges zu erkennen.



ÜBUNGEN IN SPRECHEN UND SCHREIBEN

Lernziele

1. In Fortsetzung der Arbeit in der Orientierungsstufe sollen die Schüler schwierige Rede- und Schreibsituationen überblicken und bewältigen lernen. Dabei sollen sie
 - 1.1. sowohl die altersbedingte Scheu vor der offenen Äußerung als auch den pubertären Zug zu Extremformen der Auseinandersetzung überwinden lernen und
 - 1.2. Sprache noch bewußter anwenden.
2. Die Schüler sollen ihre in der Orientierungsstufe erworbenen Sprachfähigkeiten festigen und erweitern. Insbesondere sollen sie
 - 2.1. ihren Wortschatz den fortschreitenden Erkenntnis- und Lernprozessen entsprechend vergrößern und differenziert anwenden;
 - 2.2. im Gebrauch der syntaktischen und stilistischen Mittel sicherer und gewandter werden;
 - 2.3. ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung festigen und vervollständigen (Abschluß des Rechtschreibkurses).
3. Beim SPRECHEN und SCHREIBEN sollen die Schüler in Fortführung der Orientierungsstufen-Arbeit umfassendere Aufgaben lösen können. Insbesondere sollen sie
 - 3.1. mündliche und schriftliche Gebrauchsformen, wie sie in vielen Schulfächern und im öffentlichen Leben üblich sind, kennen und anwenden lernen, vor allem das Protokoll, die Inhaltsangabe, den Bericht (Vortrag) und die Reportage;
 - 3.2. Begriffe und Bezüge klären und erläutern sowie Meinungen und Urteile, auch zu Texten, darlegen können;
 - 3.3. ihre Gesprächsfähigkeit weiter entwickeln.

Unterrichtsinhalte (Übersicht)

1. Gruppengespräch
2. Ansätze zum Protokoll
3. Inhaltsangabe
4. Bericht und Kurzvortrag
5. Beschreiben
6. Ansätze zum Erörtern
7. Ansätze zum Interpretieren
8. Arbeiten nach einem journalistischen Muster
9. Gestaltungsübungen
10. Richtige Lautung und Schreibrichtigkeit

Besondere Lernziele

1. Gruppengespräch
 - 1.1. Die Schüler sollen die sach-, partner- und zielbezogene Wechselrede im kleinen Kreis sowie deren mögliche Zwecke (Informations- und Meinungs-austausch,

Klärung von Sachverhalten, Herbeiführung von Entscheidungen) kennen und beachten lernen.

- 1.2. Sie sollen die für das Klassengespräch aufgestellten Grundsätze innerhalb der Gruppe selbständig anwenden können.
- 1.3. Sie sollen in der Gesprächsbeobachtung geübt sein und die wichtigsten Schritte (Frage, Antwort, Darstellung, Begründung, Beweis, Einwand, Widerspruch, Einschränkung, Ergänzung, Zusammenfassung) in ihrer Bedeutung für den Gesprächsablauf erkennen.

2. Ansätze zum Protokoll

- 2.1. Die Schüler sollen folgende Merkmale dieser wichtigen Gebrauchsform kennen:
 - 2.11. Im Protokoll werden Aussagen und Sachverhalte, die sich in Verhandlungen und Diskussionen ergeben, schriftlich fixiert.
 - 2.12. Das Protokoll dient weiteren Verhandlungen und Rechtsakten als Orientierungsgrundlage. Der Verfasser bürgt mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit des Protokolls.
 - 2.13. Es gibt zwei Formen: das Verlaufs- und das Ergebnisprotokoll.
- 2.2. Anhand von Gesprächsmaterialien (s.o.) soll der Schüler lernen, wie ein Protokoll erarbeitet wird: Genaues Zuhören, Notieren wichtiger Sätze in gekürzter Form oder in Stichworten, Ordnen des Materials nach Gesprächsphasen oder besonderen Gesichtspunkten, sprachliche Formung nach den Prinzipien „Sachlichkeit“ und „Distanz“, Kenntnis und Anwendung der Formalien.
- 2.3. Die Schüler sollen beim Schreiben des Protokolls vor allem die folgenden sprachlichen Mittel funktionsgerecht einsetzen lernen:
 - 2.31. Konstruktionen mit Objektsätzen;
 - 2.32. Konstruktionen mit Modalverben und satzwertigen Infinitiven.

3. Inhaltsangabe

- 3.1. Die Schüler sollen folgende Merkmale dieser fachspezifischen Gebrauchsform kennen:
 - 3.11. Die Inhaltsangabe bietet Informationen über einen Text in der Form der gerafften, akzentuierenden Sachdarstellung.
 - 3.12. Sie bildet oft den Ausgangspunkt für Interpretationen.
- 3.2. Die Schüler sollen zu folgenden Teilleistungen fähig sein:
 - 3.21. Einen stufengemäßen Text genau erfassen und verstehen;
 - 3.22. sich vom Text so weit distanzieren, daß er stark verkürzt u.U. in anderer Reihenfolge wiedergegeben werden kann;
 - 3.23. die Inhaltsangabe zweckmäßig einrichten, d.h. einerseits einen Überblick bieten, andererseits das Wichtige herausstellen.
- 3.3. Die Schüler sollen die Inhaltsangabe nach folgendem Aufbauschema abfassen können:

- 3.31. Einleitung: Verfasser, Art des Sprachstücks, Titel, Vorausschau auf den Text, eventuell mit Hinweisen auf Ort, Zeit und Hauptpersonen;
- 3.32. Hauptteil: geraffte Darstellung der Handlungs- bzw. Gedankenkette in logischer Folge;
- 3.33. Schluß: Rückblick auf den Text insgesamt und/oder eine persönliche Bemerkung zum Text.
- 3.4. Die Schüler sollen die Sprachform der Inhaltsangabe kennen und ihre Anforderungen erfüllen:
 - 3.41. Darstellung im Präsens, Gebrauch indirekter Rede (bindend);
 - 3.42. Einsatz satzverkürzender Infinitive und Partizipien (frei).
4. Bericht und Kurzvortrag
 - 4.1. Die Schüler sollen die für die Orientierungsstufe genannten Anforderungen zum Berichten auch bei der Darstellung komplexer (mehrsträngiger) Vorgänge erfüllen können.
 - 4.2. Die Schüler sollen verschiedene Berichtsabsichten kennen, beurteilen und in eigenen Versuchen verwirklichen lernen.
 - 4.3. Die Schüler sollen Berichte in der Form des Kurzvortrags darbieten können und die dazu notwendigen Verfahren beherrschen:
 - 4.31. Vorbereitung: Stoffaufnahme – Aufbau und Formulierung im Hinblick auf den Hörerkreis – Stichwortzettel (Ansatz, Gliederung mit Gelenkstellen);
 - 4.32. Durchführung: entwickelnde, erörternde oder erläuternde Darlegung nach den Prinzipien „Anschaulichkeit“ und „Klarheit“; sprachlich-stilistische Gestaltung anhand des Stichwortzettels aus dem Augenblick.
5. Beschreiben
 - 5.1. Die Schüler sollen die für die Orientierungsstufe genannten Teilleistungen und sprachlichen Mittel auch bei schwierigen Beschreibungsaufgaben einsetzen können.
 - 5.2. Sie sollen den Text mit graphischen Darstellungen (Schaubildern, Zeichnungen, Karten, Skizzen) und Tabellen (Zahlenreihen, Datenlisten) verbinden und diese wiederum erläutern können.
 - 5.3. Sie sollen Vorgangs- und Gegenstandsbeschreibungen ineinander verschränken können.
6. Ansätze zum Erörtern
 - 6.1. Die Schüler sollen die wichtigsten Frageformen kennen und zweckmäßig gebrauchen können: Fragen nach Sachen, Ort und Zeit; Relationsfragen; Entscheidungsfragen.
 - 6.2. Die Schüler sollen die Definitionsgleichung (Begriff – Oberbegriff – Kriterien) kennen und einfache Begriffsreihen bilden können.

- 6.3. Die Schüler sollen im Erkennen und Darstellen gedanklicher Bezüge (Grund – Folge u.a.) geübt sein und die dazu notwendigen sprachlichen Mittel (Konjunktionen, Hypotaxe) einsetzen können.
- 6.4. Die Schüler sollen ihre produktiven Kräfte des Urteilens, Wertens und Meinens bewußt und kritisch – sowohl sachkritisch als auch selbstkritisch – gebrauchen lernen.
- 6.5. Die Schüler sollen im Sammeln und Ordnen von Gründen und Gegen Gründen geübt sein; sie sollen beide Gruppen im Zusammenhang und aufeinander bezogen darstellen können.
7. Ansätze zum Interpretieren
 - 7.1. Die Schüler sollen in den Arbeitsschritten, die für die Orientierungsstufe genannt worden sind, sicher werden.
 - 7.2. Sie sollen einzelne Punkte dieses Katalogs (je nach Arbeitsauftrag) mit der Inhaltsangabe verbinden können.
 - 7.3. Sie sollen mündlich und schriftlich mit Belegen und Zitaten arbeiten können.
8. Arbeiten nach einem journalistischen Muster
 - 8.1. Die Schüler sollen erkennen, daß journalistische Formen in besonderer Weise durch den Hörer- und Leserbezug bestimmt sind.
 - 8.11. Die Schüler sollen den Begriff der Zielgruppe kennen.
 - 8.12. Sie sollen berücksichtigen, daß man sich bei journalistischen Arbeiten auf deren Kenntnisse und Sprachverständnis einstellen muß.
 - 8.2. Die Schüler sollen in einfachen Formen geübt sein, und zwar in folgenden Mustern:
 - 8.21. Nachricht
 - 8.22. Reportage (mündlich und schriftlich) (fakultativ);
 - 8.23. Interview (mündlich und schriftlich) (fakultativ).
9. Gestaltungsübungen

Schöpferische Kräfte und Fähigkeiten der Schüler im Bereich sprachlichen, kompositorischen, szenischen Gestaltens sollen weiter gefördert und entwickelt werden, indem die Schüler z.B.

 - mit Sprache experimentieren,
 - bereits erarbeitete poetische Elemente der sprachlichen und kompositorischen Darbietung im erzählenden Sprechen oder Schreiben bewußt anwenden, auch variieren, verändern,
 - epische Vorlagen, eigene Erlebnisse und ähnliches dialogisieren,
 - dialogische Texte szenisch darstellen.
10. Richtige Lautung und Schreibrichtigkeit
 - 10.1. Die Schüler sollen klar artikulieren und der Redeabsicht entsprechend intonieren können.

- 10.2. Am Ende des 8. Schuljahres soll der systematische Durchgang zum Bereich „Rechtschreibung“ abgeschlossen sein. Neben dem Orientierungsstufen-Pensum sollen die Schüler in folgenden Bereichen geübt sein:
 - 10.21. Schwierige Groß- und Kleinschreibung;
 - 10.22. schwierige Zusammen- und Getrennschreibung;
 - 10.23. Schreibung von Fremdwörtern.
- 10.3. Am Ende des 8. Schuljahres sollen die Schüler die Zeichensetzung beherrschen. Neu eingeführt und geübt sein sollen:
 - 10.31. Die Kommasetzung bei Partizipial- und Infinitivgruppen;
 - 10.32. die Kommasetzung bei komplizierten Satzgefügen.



UMGANG mit TEXTEN*Lernziele*

1. Die Schüler sollen die in der Orientierungsstufe erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten festigen und erweitern. Ihre Bereitschaft, sie anzuwenden, sollen sie weiter entwickeln, indem sie
 - die erlernten Arbeitstechniken an neuen Texten erproben,
 - größere Geläufigkeit in der Anwendung und
 - größere Selbständigkeit bei der Arbeit erreichen.

Es treten an *neuen Lernzielen* hinzu:

2. Die Schüler lernen die systematische Beschäftigung mit weiteren Textsorten und deren Kontext. Insbesondere sollen die Schüler
 - 2.1. die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, Tageszeitungen und Zeitschriften zum Informationserwerb und zur Unterhaltung zu lesen;
 - 2.2. lernen, umfangreiche Texte zu lesen und zu überschauen (z.B. Sach- und Lehrbuch, Drama, Roman);
 - 2.3. einen ersten Einblick in das Theaterwesen gewinnen;
 - 2.4. bei der Beschäftigung mit Texten beginnen, deren historischen Bezug zu berücksichtigen.
3. Die Schüler sollen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im sachgemäßen UMGANG mit TEXTEN erweitern, indem sie lernen,
 - 3.1. Sach- und Lehrbücher sinngemäß zu nutzen (Zusammenarbeit mit anderen Fächern!);
 - 3.2. Informationen festzuhalten und zu nutzen mit Hilfe der Anlage einer Kartei, der Tonbandaufnahme, der Mitschrift und des Protokolls;
 - 3.3. Informationen wiederzugeben durch die Inhaltsangabe, den Bericht und den Kurzvortrag auch unter Benutzung technischer Mittel;
 - 3.4. Informationen zu interpretieren und zu erörtern;
 - 3.5. weitere Begriffe anzuwenden, die für den sachgerechten UMGANG mit TEXTEN notwendig sind.
4. Die Schüler sollen in der Bewertung von Texten sicherer werden. Sie lernen insbesondere
 - 4.1. die in den Presseerzeugnissen gegebenen Informationen zu beurteilen: Aufbau und Aufmachung von Tageszeitungen und Zeitschriften zu kennzeichnen, zwischen Meldung und Meinung zu unterscheiden, ggf. die Verzerrung von Informationen festzustellen;
 - 4.2. Kriterien zur Beurteilung von Sach- und Lehrbüchern (Stoffauswahl, Anordnung, Darbietung in sprachlicher Hinsicht) anzuwenden;

- 4.3. weitere Kriterien zur Beurteilung, insbesondere fiktionaler Texte kennen und anzuwenden, indem sie feststellen,
- ob und in welchem Maße die Absichten des Autors verwirklicht sind,
 - ob die gewählten Darstellungsmittel der Absicht entsprechend und differenziert eingesetzt sind,
 - welcher historische und gesellschaftliche Stellenwert dem Werk zukommt,
 - welche Bedeutung der Text für sie und für andere haben kann.

*Unterrichtsinhalte*1. Expositorische Texte

Sach- und Lehrbuch; Reise- und Forschungsbericht;
 Texte aus Zeitungen und Zeitschriften (auch Jugendzeitschriften);
 Meldung, Kommentar;
 Rollenspiel (vorwiegend alltägliche Situationen).

2. Fiktionale Texte

Gedicht, Ballade, Kurzgeschichte, Erzählung, Anekdote, handlungsbestimmte
 Novelle, Roman, Drama (auch: Schulspiel/-theater);

Theater-, Film- und Fernsehaufführungen; Schlagertexte.

Literatur für den Deutschunterricht der Klassen 7 und 8

Drama/

Hörspiel: Grillparzer, Weh dem, der lügt!
 Zuckmeyer, Der Hauptmann von Köpenick
 Brecht, Die Maßnahme
 Hörschelmann, Das Schiff Esperanza
 Frisch, Biedermann und die Brandstifter
 Andersch, Fahrerflucht

Epik/

Prosa:

Homer, Odyssee
 Nibelungenlied
 Droste-Hülshoff, Die Judenbuche
 Gotthelf, Die schwarze Spinne
 Hauff, Das Wirtshaus im Spessart
 Storm, Pole Poppenspeeler
 Storm, Bötjer Baasch
 Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten
 Keller, Kleider machen Leute
 Keller, Die drei gerechten Kammacher
 Fontane, Unterm Birnbaum
 C.F. Meyer, Das Amulett
 C.F. Meyer, Gustav Adolfs Page
 C.F. Meyer, Der Schuß von der Kanzel
 Wassermann, Das Gold von Caxamalca
 Bergengruen, Hände am Mast
 Bergengruen, Der spanische Rosenstock
 Böll, Die Waage der Baleks
 S. Lenz, Brot und Spiele
 S. Lenz, Das Feuerschiff
 Erzählungen
 Kurzgeschichten

3. Wichtige Begriffe

Fabel, Aufbau (Handlungsebenen, Parallelführung, Kontrastierung, Vorausdeutung), erzählte Zeit – Erzählzeit, Szenarium, Motivation, Personifikation, Verdinglichung; Rhythmus (Verhältnis zum Metrum); Metapher, Symbol; einfache rhetorische Figuren; Lay-out, Schlagzeile, Untertitel.

4. Arbeitstechniken für den UMGANG mit TEXTEN

Gebrauch von Sach- und Lehrbüchern; Benutzung von Registern; Anlage einer Kartei (Arbeitshinweis: z.B. Beginn mit Kartei zu Zeitungsausschnitten); Benutzung von Tafel, Vervielfältigungsgerät, Tonband und Schallplattengerät beim Referat.

5. Aus dem Bedingungs-, und Vermittlungszusammenhang von Texten

5.1. Pressewesen: Organisation von Redaktion und Vertrieb bei Tageszeitungen (Abonnement und Straßenverkauf), Illustrierten und Jugendzeitschriften.

5.2. Theaterwesen: Intendant, Dramaturg, Regisseur, Darsteller und ihre Rollenfächer, Bühnenbildner; Bühnenform; Abonnementswesen, Publikum.

6. Zur Verbindlichkeit der Unterrichtsinhalte:

Die unter (3.), (4.) und (5.) aufgeführten Unterrichtsinhalte sind verpflichtend, ebenso aus (1.) die Beschäftigung mit umfangreichen Texten.

Aus dem unter (2.) aufgeführten Literaturkanon sind im Unterricht mindestens zu behandeln:

- 1 Drama / Hörspiel,
- 2 Prosatexte.

Ein Prosatext kann aus dem 20. Jh. stammen; ein Prosatext kann eine Erzählung oder Kurzgeschichte sein.

Einzelne Texte bieten sich auch für die Behandlung in der Klasse 9 oder 10 an. Außerhalb der Mindestanforderungen können über die unter 2. genannte Literatur hinaus weitere Texte (z.B. aus dem Lesebuch) verwendet werden.

Aus den weiteren unter (1.) und (2.) genannten expositorischen und literarischen Texten trifft der Lehrer eine Auswahl, die beide Gruppen etwa gleich stark berücksichtigt und den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen und materiellen Gegebenheiten Rechnung trägt. Leitgesichtspunkte für die Auswahl wie für die Behandlung der einzelnen Texte liefern die o.a. Lernziele.

Im 7. und 8. Schuljahr sind jeweils 5 Texte (Gedicht, Fabel, Rolle einer Spielszene, eventuell nach eigener Wahl) auswendig zu lernen, so daß die Schüler diese im freien Vortrag wortgetreu und gestaltend sprechen können.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Lernziele und Unterrichtsinhalte

Die Schüler sollen im Hinblick auf die allgemeinen Lernziele folgendes lernen:

1. Einige Gesetze des Lautsystems der deutschen Sprache
 - 1.1. Unterscheidung von Phonemen (Kriterium der Bedeutungsdifferenzierung),
 - 1.2. Einteilung in Phonemklassen nach artikulatorischen Merkmalen (Konsonanten und Vokale, Verschußlaute, Zischlaute usw.),
 - 1.3. Vergleich des deutschen Lautsystems mit einer Fremdsprache (einzelne einfache Beispiele),
 - 1.4. einfache Probleme lautlicher Normierung (Vergleich Hochsprache, Mundart),
 - 1.5. das Verhältnis von Lautung und Schreibung (Probleme der Orthographie),
 - 1.6. Unterscheidung von Silbentypen (Sprecheinheiten) und Morphemen (Formeinheiten).
2. Die Wortklassen des Deutschen (Wiederholung und Differenzierung)
 - 2.1. das Morphem als kleinstes sprachliches Zeichen (Unterscheidung von Morphemen und Wörtern),
 - 2.2. flektierende und nicht flektierende Wortklassen,
 - 2.3. formale Verbindung zwischen Wortklassen im Satz (Kongruenz, Rektion),
 - 2.4. semantisch-syntaktische Unterteilung der Verben (Konjugationsklassen, Vollverben, Hilfs- und Modalverben, finite und infinite Formen, verschiedene Bedeutungsklassen),
 - 2.5. semantisch-syntaktische Unterteilung der Nomina (Deklinations- und Bedeutungsklassen),
 - 2.6. syntaktisch-semantische Unterteilung der Adjektive (attributive Stellung, prädikative Stellung, komparabel und nicht komparabel, einige Bedeutungsklassen),
 - 2.7. Begleiter und Stellvertreter von Nomina und Nominalgruppen (Wiederholung und Erweiterung: dazu Indefinitpronomina, Pronominaladverbien),
 - 2.8. Bedeutungsklassen von Adverbien.
3. Struktur, Funktion und Bedeutung von nominalen und verbalen Gruppen
 - 3.1. die Struktur nominaler Gruppen,
 - 3.1.1. unterschiedliche Wortarten als Kerne von Nominalgruppen,
 - 3.1.2. verschiedene Attribute innerhalb nominaler Gruppen,
 - 3.1.3. verschiedene Umformungen von Sätzen in nominale Gruppen (Nominalisierungen und ihre stilistische Bewertung);
 - 3.2. die Struktur verbaler Fügungen,
 - 3.2.1. Verb und Verbzusätze,
 - 3.2.2. komplexe Fügungen von Modal- und Vollverben (zusammengesetzte Tempusformen, zusammengesetzte Modalformen, Passivformen);

- 3.3. die syntaktischen Funktionen nominaler und präpositionaler Gruppen (Satzglieder). Wiederholung und Differenzierung: vor allem Unterscheidung von präpositionalem Objekt und Adverbiale, Subjekt und Prädikativum);
- 3.4. Positionsmöglichkeiten der Satzglieder eines Satzes und deren stilistische Leistung (Prädikatsklammer, Inversion);
- 3.5. das Verhältnis von Satzgliedern und Bedeutungskategorien: z.B. Verhältnis von Subjekt, Objekt, Adverbiale und Agens, Affektum, Effektum, lokal, direktional, usw.
4. Die syntaktischen Grundstrukturen des Deutschen (Wiederholung und Differenzierung nach Häufigkeit des Gebrauchs in verschiedenen Texten)
- 4.1. Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben (obligatorische, fakultative und freie Satzglieder),
- 4.2. Verwertbarkeit und verschiedene Ergänzungs komplexe (Zahl, Form und Bedeutung der vom Verb geforderten Ergänzungen).
5. Die wichtigsten Formen, Funktionen und Bedeutungen der Gliedsätze und deren stilistische Leistung im Vergleich zu entsprechenden Satzgliedern.
6. Verschiedene Formen von zusammengesetzten und reduzierten Sätzen sowie ihre stilistische Bewertung (Parataxe, Hypotaxe, Ellipse).
7. Satzübergreifende sprachliche Mittel, die am Aufbau verschiedener Texte beteiligt sind,
 - 7.1. die Struktur und Funktion der Tempora,
 - 7.11. die Verbindung von Tempuswahl und bestimmten Textsorten (Bericht, Beschreibung, Erzählung, Gespräch usw.),
 - 7.12. die Verbindung von Tempus und verschiedenen Zeitangaben,
 - 7.13. Tempusstruktur und Zeitstruktur in Texten (Vor-, Gleich-, Nachzeitigkeitsverhältnisse; verschiedene Orientierungsachsen: Sprechzeit, Textzeit);
 - 7.2. der Modusgebrauch in verschiedenen sprachlichen Texten,
 - 7.21. der Konjunktiv I in der indirekten Rede und seine Ersatzformen (Form und Leistung),
 - 7.22. der Konjunktiv II und seine Ersatzformen (Form und Leistung),
 - 7.3. Das Verhältnis von Satzform und Textsorten (Unterscheidung von mündl. und schriftl. Sprachgebrauch),
 - 7.31. Strukturierung nach Aktiv- und Passivformen in verschiedenen Texten,
 - 7.32. Komplexität und Zahl der Sätze (einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge),
 - 7.33. Zahl und Form von Nominalisierungen.
8. Einfache Probleme der Sprachnormierung (Sprachrichtigkeit, Sprachangemessenheit).
9. Aspekte der Wortlehre
 - 9.1. Entwicklung des deutschen Wortschatzes (Grund-, Lehn-, Fremdwort);
 - 9.2. verschiedene Schichten des Wortschatzes (Schriftsprache, Umgangssprache, Dialekt, Fachsprache, Jargon);
 - 9.3. Verhältnis von Wortform und -bedeutung (Bedeutungsveränderungen im Kontext – diachronische Bedeutungsveränderungen);

- 9.4. semantische Strukturierung des Wortschatzes (verschiedene Wort- und Sachfelder);
- 9.5. formale Strukturierung des Wortschatzes (Wortbildung),
 - 9.51. verschiedene Möglichkeiten in der Wortkomposition (zusammengesetzte Nomina, Verben, Adjektive),
 - 9.52. verschiedene Möglichkeiten in der Wortableitung (Wortartwechsel);
- 9.6. die Leistung verschiedener Gesetze der Wortbildung.



Leistungsnachweise

Für das 7. Schuljahr sind im Schriftlichen folgende Leistungsanforderungen verbindlich:

- 1 Arbeit oder ein Informeller Test (IT) aus dem Bereich SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG,
- 1 Arbeit oder ein Test (IT) aus dem Bereich UMGANG und TEXTEN
(Äußerung zu einem Text, in engem Bezug auf den Abschnitt 7 des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN),
- 3 Diktate (Akzent: Zeichensetzung),
eventuell in Verbindung mit Aufgaben aus dem Bereich SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG,
- 1 Inhaltsangabe,
- 1 Protokoll über einen Gesprächsabschnitt oder eine zweite Inhaltsangabe,
- 1 Arbeit aus den Abschnitten 4 oder 5 (Berichten, Beschreiben) des Bereichs Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN, eventuell als Beitrag zu einem Projekt.

Dauer: ein bis zwei Stunden — zur Benotung siehe Anlage I –

Über die Beurteilung mündlicher Leistungen müssen Nachweise vorliegen.

Ausführlichere mündliche Leistungen sind gesondert zu bewerten.

— zur Benotung siehe Anlage II –

Für das 8. Schuljahr sind im Schriftlichen folgende Leistungsanforderungen verbindlich:

- 2 Arbeiten oder Tests (IT) aus dem Bereich SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG,
- 2 Arbeiten oder eine Arbeit und ein Test (IT) aus dem Bereich UMGANG mit TEXTEN, jeweils in engem Zusammenhang mit dem Abschnitt 7 des Arbeitsbereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,
- 1 Diktat,
- 1 Inhaltsangabe,
- 1 Arbeit aus dem Abschnitt 6 (Ansätze zum Erörtern) des Bereichs Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN (z.B. begründete Stellungnahme zu einem Problem der Schüler, der Klasse oder der Schule),
- 1 Arbeit aus den Abschnitten 4 oder 5 (Berichten, Beschreiben) des Bereichs Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN, eventuell als Beitrag zu einem Projekt.

Dauer: ein bis zwei Stunden —zur Benotung siehe Anlage I –

Über die Beurteilung mündlicher Leistungen im Unterricht müssen Nachweise vorliegen.

Ausführlichere mündliche Leistungen sind gesondert zu bewerten.

— zur Benotung siehe Anlage II –



Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN

Lernziele

1. Die Schüler dieser Klassen sollen die Sprache möglichst vielseitig und differenziert gebrauchen. Im Hinblick darauf, daß das 10. Schuljahr für einige Schüler Abschlußklasse ist, soll angestrebt werden, daß die Schüler
 - 1.1 in ihrer Sprachanwendung einen hohen Grad an kritischer Bewußtheit erreichen;
 - 1.2 in ihrem Sprachverhalten selbständig und verantwortungsbewußt sind.
2. Im Bereich der Sprachfähigkeit sollen die Schüler vor allem die mit dem Erörtern und Interpretieren verbundenen Ausdrucks- und Redeformen anwenden können. Gelegentliche Übungen könnten sich beziehen auf
 - 2.1 den Gebrauch komplizierter Satzmuster;
 - 2.2 Sparsamkeit und stilistische Gewandtheit in der Darstellung gedanklicher Bezüge;
 - 2.3 Sicherheit in der Zeichensetzung.
3. Innerhalb des Bereichs SPRECHEN und SCHREIBEN sollen die Schüler vor allem das differenzierte und zugleich geordnete Darstellen von Sachverhalten und Gedankenentwicklungen üben. Insbesondere sollen sie
 - 3.1 die wichtigsten Argumentationsweisen gebrauchen sowie Fakten und Gedanken nach allgemein üblichen Grundsätzen (dialektisch, steigernd, Mischformen) gliedern können;
 - 3.2 die im Teil **UMGANG MIT TEXTEN** aufgeführten Lernziele zur Interpretation mündlich und schriftlich in eigenen Texten verwirklichen können;
 - 3.3 die im öffentlichen Leben gebräuchlichen Gesprächsformen (Interview, Englische Debatte, Diskussion) kennen und anwenden können.

Unterrichtsinhalte (Übersicht)

1. Gesprächsform (Interview, Englische Debatte, Diskussion)
2. Die Rede; appellatives Schreiben
3. Referat und Korreferat
4. Darstellung eines Sachverhalts
5. Zweckschreiben
6. Erörtern
7. Interpretieren
8. Arbeiten nach einem journalistischen Muster
9. Gestaltungsübungen
10. Richtige Lautung und Schreibrichtigkeit.

Besondere Lernziele

1. Gesprächsformen (Interview, Englische Debatte, Diskussion)
 - 1.1 Die Schüler sollen die drei Gesprächsformen Interview, Englische Debatte und Diskussion kennen und mit den entsprechenden Verfahren vertraut werden.
 - 1.2 Dabei sollen die Schüler zu einer intensiveren Hörleistung und zu einer beweglicheren Anwendung der Gesprächstechnik gelangen.

- 1.3. Die Schüler sollen in der Rolle des Diskussions- bzw. Gesprächsleiters geübt sein. Sie sollen folgende Regeln anwenden lernen:
 - 1.31. Der Gesprächsleiter nennt das Thema und führt kurz ein;
 - 1.32. er regelt den Gesprächsablauf, achtet auf die Reihenfolge der Wortmeldungen, ruft – wenn nötig – zur Sache und zur Ordnung;
 - 1.33. er faßt am Schluß die Ergebnisse zusammen oder nennt die offen gebliebenen Fragen.
2. Die Rede; appellatives Schreiben
 - 2.1. Die Schüler sollen die Elemente des appellativen Sprechens und Schreibens kennen und berücksichtigen lernen:
 - 2.11. den Öffentlichkeitscharakter der Rede und der schriftlichen Appellation, dazu die gesetzlichen Bestimmungen;
 - 2.12. die Bedeutung der Absicht bei diesem Sprachverhalten.
 - 2.2. Die Schüler sollen in einfachen kurzen Reden (Werberede, Überzeugungsversuch, Rechtfertigung) und in schriftlichen Appellationen geübt sein. Sie sollen dabei
 - 2.21. die Bedingungen der Appellation (Zweck, äußerer Rahmen, Hörer- und Leserbezug, Wirkungsgesetze) hinreichend beachten lernen;
 - 2.22. die wichtigsten Regeln für die Durchführung (Redeverhalten, Form und Diktion des Aufrufs usw.) beherrschen.
 - 2.3. Die Schüler sollen die wichtigsten rhetorischen Mittel kennen, anwenden und in ihrer Wirkung überprüfen lernen.
3. Referat und Korreferat
 - 3.1. Die Schüler sollen lernen, wie man ein Referat erarbeitet, sie sollen möglichst selbständig sein im
 - 3.11. Sammeln des Materials (Nachfrage in den Bibliotheken usw.);
 - 3.12. Exzerpieren und Konspektieren (Zusammenschauen);
 - 3.13. kritischen Verhalten gegenüber dem vorgegebenen Material;
 - 3.14. Gliedern und Verknüpfen der Information im Hinblick auf die Hörergruppe und den Zweck des Referats;
 - 3.15. Anlegen eines Stichwortzettels oder Konzepts;
 - 3.16. Berücksichtigen möglicher Hilfsmittel (Tafel u.a.).
 - 3.2. Beim Vortrag des Referats oder ggfs. Korreferats sollen die Schüler
 - 3.21. beachten lernen, daß ihre Darstellung so verständlich sein muß, daß die Hörer den Sinnzusammenhang wiedergeben können;
 - 3.22. Zitate und fremde Meinungen vom Kontext abheben können;
 - 3.23. den Zuhörern durch die Art und Weise des Sprechens (Lautstärke, Artikulation, Stimmführung) das Verständnis erleichtern können.
 - 3.3. Die Schüler sollen die Bedeutung des Korreferats kennen und es dementsprechend einsetzen können.

4. Darstellung eines Sachverhalts
 - 4.1. Den Schülern soll klar sein, daß die „Darstellung eines Sachverhalts“ zu den gebräuchlichsten und vielseitigsten Sprech- und Schreibaufgaben gehört, da ihre Zielsetzung: sachliche Information über Gegebenheiten, Ereignisse und Probleme – auf die verschiedensten Gebiete übertragen werden kann.
 - 4.2. Die Schüler sollen die verschiedenen Teilleistungen, die für diese Darstellungsform notwendig sind, sicher beherrschen und miteinander verbinden können:
 - 4.21. Berichten und Beschreiben;
 - 4.22. Darstellen fremder Meinungen;
 - 4.23. Arbeiten mit Belegen und Erläuterungen;
 - 4.24. Zusammenfassen von umfangreicheren Informationen;
 - 4.25. optimale Anordnung, Systematisierung.
 - 4.3. Die Schüler sollen die zugehörigen Ausdrucksformen (additiv, genetisch-entwickelnd, diskursiv usw.) einsetzen können.
5. Zweckschreiben
 - 5.1. Die Schüler sollen in den wichtigsten Formen des Zweckschreibens (Anzeige, zweckbestimmter Brief, Bewerbung) geübt sein.
 - 5.2. Sie sollen die Formalien dieser Schreiben beherrschen und deren Funktion kennen.
 - 5.3. Sie sollen ihre Fertigkeiten im Aufsetzen und Schreiben von Protokollen festigen und erweitern.
6. Erörtern
 - 6.1. Im mündlichen und schriftlichen Erörtern sollen die Schüler lernen, über eigenes und fremdes Handeln sowie über Ereignisse und Probleme ihres Erfahrungsbereiches und aus dem Bereich der Literatur kritisch nachzudenken und ihre Auffassungen anderen gegenüber zu vertreten.
 - 6.2. Im einzelnen sollen sie fähig sein,
 - 6.21. zu einem Thema aufschließende Fragen zu finden;
 - 6.22. mit Hilfe dieser Fragen Stoff zu sammeln sowie das gewonnene Material zu ordnen und zu gliedern;
 - 6.23. von dieser Grundlage ausgehend, eine folgerichtig aufgebaute Erörterung mit schlüssigen Gedankengängen zu schreiben bzw. an einem Erörterungsgespräch fördernd teilzunehmen;
 - 6.24. ein Argument durch Beispiele zu belegen und umgekehrt aus Beispielen Begriffe abzuleiten bzw. Folgerungen zu ziehen;
 - 6.25. Einleitungs- und Schlußformen richtig einzusetzen.
 - 6.3. Die Schüler sollen die gebräuchlichsten Argumentationsweisen anwenden und innerhalb eines Kontextes beurteilen können, u.a.
 - 6.31. das Faktenargument;
 - 6.32. das Kausalargument (Beweisgrund);
 - 6.33. das Definitionsargument (Explication eines Begriffs);

- 6.34. das Autoritätsargument.
7. Interpretieren
- 7.1 Die Schüler sollen im deutenden Darstellen kurzer Texte (Gedichte, Kurzgeschichten, Szenen) geübt sein und es darin zu einer möglichst selbständigen Interpretationsleistung bringen.
- 7.2. Die Schüler sollen dazu über folgende Voraussetzungen verfügen:
- 7.21. die Kenntnis der grundlegenden poetischen und stilistischen Begriffe,
- 7.22. die Kenntnis der wichtigsten Gesichtspunkte für die Analyse.
- 7.3. Beim Interpretieren selbst sollen die Schüler
- 7.31. zu stimmigen Aussagen über den Text gelangen können;
- 7.32. für ihre Aussagen (Deutungen) Belege bringen können;
- 7.33. inhaltliche und formale Gesichtspunkte und Gegebenheiten aufeinander beziehen können.
8. Arbeiten nach einem journalistischen Muster
- 8.1. Anhand journalistischer Muster sollen die Schüler lernen, im Hinblick auf eine bestimmte Gruppe in einer bestimmten Form zu sprechen und zu schreiben; insbesondere sollen sie folgende Darstellungsweisen erarbeiten:
- 8.11. Kommentar zu einer Nachricht;
- 8.12. Besprechungen (Kritiken) zu Büchern und Fernsehsendungen;
- 8.13. Feature als Verbindung verschiedener journalistischer Darstellungsweisen (Interview, Kollage, Reportage, Bericht, Statement) (fakultativ).
9. Gestaltungsübungen
- Zu denken wäre z.B. an:
- Satirische, parodierende Gestaltungsversuche,
 - Schreiben von Teilen eines „Groschenromans“,
 - Darstellung ein und desselben Handlungskerns oder Sachverhalts in verschiedenartigen Textformen (z. B. in Form eines Briefes, einer Nachricht, einer Erzählung, einer Glosse, einer Theaterszene).
10. Richtige Lautung und Schreibrichtigkeit
- 10.1. Die Schüler sollen klar artikulieren und variabel intonieren können.
- 10.2. Die Schüler sollen die Rechtschreibung und Zeichensetzung sicher beherrschen.

UMGANG mit TEXTEN

Lernziele

1. Die Schüler sollen ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten festigen und erweitern. Sie sollen lernen,
 - 1.1. bei der Betrachtung ihnen vertrauter Textsorten neue Gesichtspunkte (z.B. rhetorischer Art) einzubeziehen;
 - 1.2. neue Textsorten und deren Zwecke und Wirkungsweisen zu erfassen.
2. Die Schüler sollen
 - 2.1. lernen, Texte unter besonderer Berücksichtigung mehrfach verschlüsselter Sprache und künstlerischer Gestaltungsmittel zu interpretieren;
 - 2.2. lernen, Texte rational zu deuten, aber auch die Grenzen rationaler Deutung zu kennen;
 - 2.3. geschichtliches Bewußtsein weiterentwickeln, indem sie Sprache, Darstellungsweise und Gehalte von Texten anderer Jahrhunderte zu vergleichen und zu verstehen suchen und gegenwärtige Normen, Bewußtseins- und Gestaltungsweisen, wie sie in modernen Texten zum Ausdruck kommen, als geschichtlich bedingt und damit wandlungsfähig erkennen.
3. Die Schüler sollen im sachgemäßen UMGANG mit TEXTEN ihre Fähigkeiten erweitern,
 - 3.1. über Texte und deren jeweiligen Bedingungs- und Vermittlungszusammenhang in der Fachsprache zu sprechen und zu schreiben (s. Abschnitt Unterrichtsinhalte);
 - 3.2. Äußerungen anderer wiederzugeben (zitieren), Textauszüge anzufertigen (exzerpieren), Gedankengänge zu erkennen und zusammenzuschauen (konspektieren);
 - 3.3. sachkundige Fragen zu formulieren und in zweckmäßiger Abfolge zu stellen;
 - 3.4. Arbeitsergebnisse durch ein Referat, auch unter Verwendung technischer Hilfsmittel, mitzuteilen;
 - 3.5. Texte und deren jeweiligen Bedingungs- und Vermittlungszusammenhang zu interpretieren und zu erörtern (auch in Form eines Buchberichts, einer kritischen Besprechung, eines Lesetagebuchs);
 - 3.6. zu elementaren Theoriekenntnissen (Gattungen, literarische Bauformen und Darstellungsmittel) zu gelangen.
4. Die Schüler sollen weitere Wertkriterien zur Beurteilung von Texten und deren Kontext hinzugewinnen. Insbesondere sollen sie
 - 4.1. ihre Kenntnisse über die öffentlichen Medien erweitern und vertiefen, um in der Lage zu sein, Wirkungszusammenhänge zu erkennen und einzuschätzen;
 - 4.2. auch im Bereich der Unterhaltung Funktions- und Qualitätsunterschiede erkennen;
 - 4.3. Texte auch als Angebot von Waren betrachten, um ein bewußtes Konsumverhalten entwickeln zu können;
 - 4.4. einen anspruchsvollen und differenzierten Sinn für Genuß und einen persönlichen Geschmack entwickeln, um zu entschiedener Auswahl fähig zu sein und sich nicht in der Fülle des Angebots zu verlieren.

5. Die Schüler sollen Gehalt und Form von Texten zu den zeitgeschichtlichen Bedingungen ihrer Entstehung sowie zu ihrer eigenen Mentalität und Interessenlage in Beziehung setzen und sich eine eigene Meinung bilden, indem sie u.a.
 - 5.1. erkennen lernen, für welchen Zweck Texte bestimmt sind;
 - 5.2. lernen, sich mit Kritikern auseinanderzusetzen und selbst kritisch Stellung zu nehmen;
 - 5.3. lernen, die eigene Meinung anderen Auffassungen entgegenzusetzen und die Meinung anderer anzuhören und zu tolerieren.

Unterrichtsinhalte

1. Expositorische Texte

Meldung, Kommentar, Reportage, Interview; Werbung; Rede, Diskussion, Engl. Debatte, Referat, Bericht, Abhandlung, Feature, schwieriges Sachbuch; (Leser-) Brief, Tagebuch, Biographie, Feuilleton, Kritik.

2. Fiktionale Texte

Dramatische Formen, (möglichst im Zusammenhang mit dem Besuch von Theateraufführungen), Drehbücher, Filme, Fernsehshows, Musicals, Kabarett; epische Formen: Romane, Novellen, Kurzgeschichten, Satiren, Grottesken; Kurzformen: Aphorismen, Sprüche; Gedichte.

Literatur für den Deutschunterricht der Klassen 9 und 10

Klassisches Drama: Kleist, Der zerbrochene Krug
 Lessing, Minna von Barnhelm
 Goethe, Egmont
 Goethe, Götz von Berlichingen
 Schiller, Maria Stuart
 Schiller, Die Räuber
 Schiller, Kabale und Liebe
 Schiller, Wilhelm Tell
 Hebbel, Maria Magdalena
 Hebbel, Agnes Bernauer

Modernes Drama/
 Hörspiel:

Kaiser, Die Bürger von Calais
 Sternheim, Bürger Schippel
 Sternheim, Die Hose
 Walser, Zimmerschlacht
 Zuckmayer, Des Teufels General
 Brecht, Das Leben des Galilei
 Brecht, Mutter Courage
 Brecht, Der gute Mensch von Sezuan
 Eich, Träume
 Frisch, Andorra
 Frisch, Biedermann und die Brandstifter
 Andersch, Fahrerflucht
 Dürrenmatt, Besuch der alten Dame
 Dürrenmatt, Die Physiker
 Dürrenmatt, Panne
 Dürrenmatt, Romulus der Große
 Borchert, Draußen vor der Tür
 S. Lenz, Zeit der Schuldlosen
 Grass, Die Plebejer proben den Aufstand
 W. Klose, Reifeprüfung
 Handke, Publikumsbeschimpfung

Roman:	Jean Paul, Flegeljahre Hoffmann, Der Sandmann Hoffmann, Elexiere des Teufels Th. Mann, Buddenbrooks (in Auszügen) Fontane, Effie Briest Andersch, Sansibar oder der letzte Grund Böll, Katharina Blum Seghers, Das siebte Kreuz Kempowski, Tadellöser und Wolff Johnson, Zwei Ansichten Plensdorf, Die neuen Leiden des jungen W.
Novelle:	Kleist, Michael Kohlhaas Kleist, Das Erdbeben von Chile Hoffmann, Das Fräulein von Scudéry Chamisso, Peter Schlemihls wundersame Geschichte Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts Storm, Der Schimmelreiter Keller, Romeo und Julia auf dem Dorfe Hauptmann, Bahnwärter Thiel Th. Mann, Tonio Kröger Th. Mann, Mario und der Zauberer G. Britting, Der Sturz in der Wolfsschlucht Bergengruen, Die drei Falken Böll, Und sagte kein einziges Wort Erzählungen Kurzgeschichten

3. Wichtige Begriffe

Rhetorische Figuren: Wortfiguren (z.B. Hyperbel), Satzfiguren (z.B. Inversion), Klangfiguren (z.B. Lautmalerei), Gedankenfiguren (z.B. rhetorische Frage); weitere Stilfiguren (z.B. Tautologie, pars pro toto, Wortneuschöpfung); Tragik, Komik, Ironie, Grotteske; Erzähltechnik, Verknüpfung der Teile; Symbolik, Motivik, Topik, Darstellungsweisen des Theaters, des Fernsehens, des Films, des Rundfunks, lyrische Formen (z.B. Sonett).

4. Arbeitstechniken für den UMGANG mit TEXTEN je nach Möglichkeit

Anlage und Benutzung einer Kartei; Exzerpt, Konspekt; Benutzung von Tafeln, Vervielfältigungsgerät, Tonträger, Epidiaskop, Filmgerät, Videorekorder, auch im Verbund, bei Referat und Korreferat.

5. Aus dem Bedingungs- und Vermittlungszusammenhang von Texten

5.1. Zweck und Wirkungsweise von Texten

5.11. Formen des Selbstverständnisses des Autors und der Leser zu verschiedenen Zeiten (z.B. Prophet, Handwerker, schöpferischer Spieler; literarische Salons, Lesergemeinde, „Leser gegen den Strich“);

- 5.12. Absichten des Autors und persönliche Deutung durch den Leser (z.B. Frage der Erwartungshaltung);
- 5.2. Bewertung von Texten
 - 5.21. Frage der Maßstäbe und ihrer Kritik,
 - 5.22. Frage des Verhältnisses von Wertung und Wirkung.
- 5.3. Wirtschaftliche Verhältnisse, Organisations- und Rechtsformen der Massenmedien: Rundfunk, Fernsehen, Pressewesen, Buchhandel, Theater, Film und ihre Auswirkungen, insbesondere:
 - 5.31. Frage der Pressefreiheit;
 - 5.32. Frage des öffentlich-rechtlichen Charakters des Fernsehens;
 - 5.33. Frage der Mitbestimmung des Publikums an der Programmgestaltung;
 - 5.34. Frage des Jugendschutzes;
 - 5.35. Frage der Verantwortung von Schriftstellern, Journalisten, Intendanten;
 - 5.36. Frage der Meinungs- und Geschmacksmanipulation (Werbung, Bestseller-Listen).

6. Zur Verbindlichkeit der Unterrichtsinhalte:

Die unter (3.) aufgeführten Unterrichtsinhalte sind verpflichtend.

Aus dem unter (2.) aufgeführten Literaturkanon sind im Unterricht mindestens zu behandeln:

- 1 klassisches Drama,
- 1 modernes Drama / Hörspiel,
- 2 Prosatexte (Roman / Novelle).

Ein Prosatext kann aus dem 20. Jh. stammen; ein Prosatext kann eine Erzählung oder Kurzgeschichte sein.

Außerhalb der Mindestanforderungen können über die unter 2. genannte Literatur hinaus weitere Texte (z.B. aus der Literatur für die Klassen 7 und 8, dem Lesebuch) verwendet werden.

Aus den weiter unter (1.) und (2.) genannten Inhalten trifft der Lehrer eine Auswahl, die es ermöglicht, auch Probleme aus dem Bereich (5.) zu behandeln.

Im 9. und 10. Schuljahr sind jeweils 4 Texte (Gedicht, Rolle eines Dramas, evtl. nach eigener Wahl) auswendig zu lernen, so daß die Schüler diese im freien Vortrag wortgetreu und gestaltend sprechen können.

SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG

Lernziele und Unterrichtsinhalte

Die Schüler sollen im Hinblick auf die allgemeinen Lernziele folgendes lernen:

1. Im Bereich der formalen Grammatik (Wiederholung, Erweiterung und Differenzierung)
 - 1.1. Erstellung von sprachlichen Form-, Funktions- und Bedeutungsklassen anhand von formalen Operationen (Anwendung von Proben wie Umstellung, Ersatz, Auslöschung, Ergänzung, Umformung usw. bei der Klassifikation und Bezeichnung von Wortarten, Satzgliedern, Bedeutungen),
 - 1.2. Analyse der syntaktisch-semanticen Relationen von Satzgliedern, Gliedsätzen und entsprechenden Ausgangssätzen (Transformationsverhältnisse und ihre stilistische Relevanz),
 - 1.3. Analyse von sprachlichen Mitteln unter dem Gesichtspunkt des Textaufbaues (verschiedene formale und semantische Ansätze: z.B. pronominale Verknüpfungen, variierte Wiederaufnahmen und Wiederholungen, Konjunktionen, Adverbien, textverknüpfende Redewendungen, Stellung von Satzgliedern usw.),
 - 1.4. Analyse von diachronisch-synchronischen Strukturansätzen im Bereich des deutschen Wortschatzes (morphologisch und semantisch: Wiederholung und Differenzierung der Möglichkeiten von Wortzusammensetzung und Wortableitung, semantische Übertragung, Feldbildung verschiedener Art, Verbindung von Wortbildung und Syntax).
2. Die Problematik von Sprachwandel, Sprachnormierung, Sprachbewertung und Sprachvergleich
 - 2.1. Sprachwandel (diachronisch/synchronisch),
 - 2.11. verschiedene Bereiche (Lautung, Schreibung, Grammatik, Wortschatz),
 - 2.12. historische Entwicklung des deutschen Sprachsystems (kontrastive Analyse: Vergleich einzelner Sprachepochen),
 - 2.13. Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache (z.B. vom verbalen zum nominalen Stil, Fremdwortübernahme vor allem aus dem Amerikanischen, Reduzierung der starken Verbformen, Nivellierung der Kasusformen usw.);
 - 2.2. Sprachbewertung (fakultativ),
 - 2.21. Sprachrichtigkeit und Sprachangemessenheit (grammatisch-stilistisch),
 - 2.22. verständliche Sprache,
 - 2.23. Sprachnorm und Sprachentwicklung,
 - 2.24. Verschiedene Bewertungsmaßstäbe für Sprache (linguistisch, ästhetisch, sozial usw.);
 - 2.3. Vergleichende Sprachanalyse,
 - 2.31. Ähnlichkeiten und Unterschiede verschiedener Sprachen (lautlich, grammatisch, lexikalisch),
 - 2.32. Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzbarkeit von verschiedensprachigen Texten.

3. Verschiedene Redehaltungen und die Möglichkeiten ihrer sprachlichen Verwirklichung (informativ, appellativ, darstellend)
 - 3.1. Ausruf, Anrede usw.,
 - 3.2. Aussage,
 - 3.3. Befehl, Aufforderung, Wunsch, Bitte usw.,
 - 3.4. Verschiedene Frageformen (Entscheidungs-, Ergänzungs-, Alternativfrage usw.),
 - 3.5. Verschiedene Formen der Geltung und der Modalität (Bejahung, Verneinung, Einschränkung, Hervorhebung usw.),
 - 3.6. verschiedene Möglichkeiten zeitlicher und räumlicher Orientierung durch Sprache (Verbformen, Adverbien, Konjunktionen, Präpositionen usw.).
4. Die Wechselbeziehung von sprachlichen, parasprachlichen und außersprachlichen Mitteln der Verständigung
 - 4.1. Sprache und Situation (z.B. Ökonomie und Redundanz im Sprachgebrauch, verschiedene deiktische Sprachformen, unterschiedliche Wirkung von sprachlichen Äußerungen in verschiedenen Situationen),
 - 4.2. Sprache und Handlungen, Gestik/Mimik,
 - 4.3. Sprache und Gedanken oder Emotionen (z.B. Beeinflussung der Sprechweise im Hinblick auf Sprechschnelligkeit, Sprachfluß, Pausen, Lautstärke usw.),
 - 4.4. Sprache und Bild (Zusammenwirken von sprachlichen und optischen Zeichen z.B. bei verschiedenen Werbemitteln, Verkehrszeichen usw.),
 - 4.5. Sprache und Ton (Zusammenwirken von sprachlichen und anderen akustischen Zeichen, z.B. bei musikalischer Untermalung und Umrahmung, Erkennungsmelodien, Motivtechnik usw.).
5. Die Wechselbeziehung von Sprechfähigkeit, Sprachsystemen und Sprechakten
 - 5.1. Allgemeine Voraussetzungen für die menschliche Sprechfähigkeit, z.B. Beschaffenheit und Zusammenwirken der Artikulationsorgane (fakultativ),
 - 5.2. Verschiedene Sprachformen (Kodes) (regional, sozial, individuell, fachsprachlich, metasprachlich),
 - 5.3. Verschiedene Formen sprachlicher Verständigung (z.B. sprachliche Unterschiede in mdl. und schriftl. Textsorten, medienspezifischer Sprachgebrauch),
 - 5.4. Verschiedene Rollen und Sprachgebrauch (z.B. Vorgesetzter/Mitarbeiter, Diskussionsleiter/Diskussionsteilnehmer, Redner/Zuhörer, Interviewtechniken usw.),
 - 5.5. Voraussetzungen für gelungene Verständigung oder verschiedene Ursachen für sprachliche Mißverständnisse (Diskrepanzen zwischen Sprecher- oder Schreiberabsicht und Hörer- oder Lesererwartung; sprachimmanente Störfaktoren, z.B. verschiedene Wortinhalte; außersprachliche Störfaktoren).

Leistungsnachweise

Für das 9. Schuljahr sind im Schriftlichen folgende Leistungsanforderungen verbindlich:

- 1 Arbeit oder ein Informeller Test (IT) aus dem Bereich SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG,
- 2 Arbeiten, davon eventuell ein Test aus dem Bereich UMGANG mit TEXTEN in enger Verbindung mit Inhaltsangaben oder mit dem Abschnitt 7 (Interpretieren) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,
- 1 Arbeit aus den Bereichen 4 oder 5 (Darstellung eines Sachverhalts, Zweckschreiben) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,
- 2 Arbeiten aus dem Abschnitt 6 (Erörtern) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,
- 1 Arbeit aus dem Abschnitt 8 (Arbeit nach einem journalistischen Muster) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,

Dauer: zwei bis drei Stunden

— zur Benotung siehe Anlage I —

Über mündliche Leistungen müssen in der Regel folgende Nachweise vorliegen:

- Notizen und Noten über mündliche Leistungen im Unterricht insgesamt,
- Notizen und Noten über Leistungen im Abschnitt 1 (Gesprächsformen) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN,
- Benotung einer Rede oder eines Referats.

— zur Benotung siehe Anlage II —

Für das 10. Schuljahr sind im Schriftlichen folgende Leistungsanforderungen verbindlich:

- 1 Arbeit oder ein Informeller Test (IT) aus dem Bereich SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG,
- 2 Arbeiten aus dem Bereich UMGANG mit TEXTEN (s. Angaben zu den Leistungsnachweisen des 9. Schuljahres),
- 1 Arbeit aus dem Abschnitt 4 (Darstellung eines Sachverhalts) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN, eventuell als Beitrag zu einem Projekt,
- 2 Arbeiten aus dem Abschnitt 6 (Erörtern) des Bereiches Übungen in SPRECHEN und SCHREIBEN.

Dauer: zwei bis drei Stunden

— zur Benotung siehe Anlage I —

Über mündliche Leistungen müssen in der Regel die gleichen Nachweise vorliegen wie für das 9. Schuljahr.

— zur Benotung siehe Anlage II —



Anlagen zum Lehrplan

Anlage I

Zur Beurteilung schriftlicher Leistungen

Grundlage der folgenden Zusammenstellung ist die Überlegung, daß

- a) Einigkeit über Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen wohl erzielt werden kann, daß aber
- b) der innerhalb der Kriterien anzuwendende Maßstab in einer allgemeinen Übersicht nicht zu fixieren ist.

Zum nachstehenden Katalog müßten daher

- die jeweiligen Bedingungen der konkreten Unterrichtssituation,
- die Hinweise der speziellen didaktischen Literatur,
- die Ergebnisse aus Gesprächen mit Fachkollegen,
- die Ergebnisse aus Gesprächen zwischen Lehrern und Schülern

als maßgebliche Bezugspunkte hinzugenommen werden.

Die auf diese Weise ergänzte Normierung soll nicht nur eine Orientierung für den Lehrer bieten, sondern auch eine Hilfe für den Schüler sein und eine entsprechende Rückkoppelung ermöglichen. Das setzt voraus, daß die Schüler je nach Aufgabenstellung und Altersstufe mit den Kriterien vertraut gemacht werden.

Kategorien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen

Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen sind je nach Aufgabenstellung folgende Kriterien zu berücksichtigen, wobei die Lehrer die Beurteilungsmaßstäbe (je nach Aufgabenstellung) im voraus festlegen sollten:

1. Inhalt (Erfassen und weiteres Ausführen von Vorgebenem)
 - 1.1. Einhaltung des Themas,
 - 1.2. Stofffülle und -wertigkeit (Zahl, Vielfalt und Wert der Aussagen),
 - 1.3. Niveau der Arbeit (Differenziertheit der Ausführungen, Verständnis),
 - 1.4. Fehler; Kennzeichnung: I – Inhalt (z.B. Sach-, Lese-, Verständnisfehler).
2. Aufbau und Gedankenführung
 - 2.1. Anlage der Arbeit, bezogen auf die Aussageabsicht und auf die Methode der jeweiligen Darstellungsform,
 - 2.2. Gliederung: Proportionen (z.B. Form und Funktion der Einleitung und des Schlußteils),
 - 2.3. Verknüpfung der Teile,
 - 2.4. Führung des Lesers (adressatenbewußtes Schreiben mit klarer Absicht),
 - 2.5. Fehler; Kennzeichnung: Ab – Aufbau.
3. Sprachangemessenheit
 - 3.1. Satzbau: der Aussageabsicht angemessen; variabel (z.B. in der Besetzung der Erststellen); richtige (optimale) Bezüge; Satzfluß,
 - 3.2. Wortwahl: richtiger Einsatz der sprachlichen Mittel,

- 3.3. Diktion (Schreibstil, Sprachhaltung, Stilebene): der Darstellungsabsicht angemessen,
- 3.4. Stilistische Abweichungen und Verstöße; Kennzeichnung: S – Satzbau; W – Wort; A – Ausdruck (mehrere Wörter); Wh – Wiederholung.
4. Elementarbereich
- 4.1. Sprachrichtigkeit; Fehler-Kennzeichnung: Gr – Grammatik; zusätzliche Angaben in Analogie zu 3.4, z.B. Gr (W) – Wortfehler, Gr (S) – Satzbaufehler oder auch spezieller Art wie Gr (Zt) – Zeit- bzw. Tempusfehler, sind möglich.
- 4.2. Orthographie; Fehler-Kennzeichnung: R – Rechtschreibung; Z – Zeichensetzung; FI – Flüchtigkeitsfehler; V – Auslassungsfehler.
- 4.3. Wertung: Die Fehler des Elementarbereichs werden nach Schwere gewertet und mit Hilfe des Fehlerquotienten gemessen: Halbe, ganze und schwere Fehler (–, /, +). Schwere Fehler werden wie 1 1/2 Fehler gerechnet.
- 4.4. Fehlerquotient: Verhältnis der Fehler des Elementarbereichs zu Wortzahl der Arbeit. Für das 7. – 10. Schuljahr gilt folgendes Bewertungsschema:
 - Note 6 : 1 Fehler auf weniger als 20 Wörter
 - Note 5 : 1 Fehler auf weniger als 35 Wörter
 - Note 4 : 1 Fehler auf weniger als 75 Wörter
 - Note 3 : 1 Fehler auf weniger als 125 Wörter
 - Note 2 : 1 Fehler auf weniger als 200 Wörter
 - Note 1 : 1 Fehler auf mehr als 200 Wörter.
5. Gewichtung: Die Bereiche (Inhalt, Aufbau und Gedankenführung, Sprachangemessenheit, Elementarbereich) sind zunächst getrennt zu benoten. Die Endzensur ist gleich dem (auf- oder abgerundeten) Mittel der vier Einzelzensuren, sie darf jedoch nicht besser sein als die Teilnote zu 1. (Inhalt). Es wird dem Lehrer freigestellt, auch die Teilzensuren unter die Arbeit zu setzen.

Anlage II

Zur Beurteilung mündlicher Leistungen

Die Beurteilung mündlicher Leistungen nach einem festgelegten Schema ist äußerst schwierig, da

1. der Lehrer die dargebotenen Leistungen in andauernder Schnellreaktion auf verschiedene Kriterien beziehen muß (Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit des Urteilens),
2. von der Situation, den wechselnden Zufälligkeiten und der Komplexität des Eindrucks nur schwer abgesehen werden kann (Beeinträchtigung der Gültigkeit des Urteils).

Hieraus folgt, daß die Beurteilung der mündlichen Leistungen in die „pädagogische Freiheit und Verantwortung“ des einzelnen Lehrers gestellt sein muß. Er hat von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Komponenten er bei den mündlichen Leistungen besonders bewerten will. Um dennoch eine gewisse Gleichartigkeit des Urteilens zu bewirken, werden in der folgenden Übersicht einige Anhaltspunkte zur Aufschlüsselung mündlicher Leistungen gegeben.

Übersicht

Kategorien zur Beurteilung mündlicher Leistungen (nur als Orientierungshilfe zu verstehen)

1. Unterrichtseinsatz (bezogen auf Anregung und Förderung des Unterrichts)
 - 1.1. Interesse,
 - 1.2. Initiative,
 - 1.3. Lernbereitschaft,
 - 1.4. Mitarbeit,
 - 1.5. Fragebereitschaft,
 - 1.6. Kritik.
2. Einzelbeiträge (bezogen auf geschlossene Leistungen, auch aufgrund von Hausaufgaben)
 - 2.1. Bezug auf den Hörer, Vortragsweise,
 - 2.2. Einhalten der Aussageform,
 - 2.3. Inhalt,
 - 2.4. Sprache.
3. Gesprächsleistung
 - 3.1. Gesprächsbereitschaft,
 - 3.2. Inhalt (Wert) der Beiträge,
 - 3.3. Beherrschen der Gesprächsregeln,
 - 3.4. Fähigkeit zu richtiger Reaktion,
 - 3.5. Fähigkeit, dem Gespräch Impulse zu geben,
 - 3.6. Fähigkeit zur Zusammenfassung,
 - 3.7. Fähigkeit zum Wechsel von einer Sprachform in die andere (Kode-Wechsel).

An der Feststellung der Teilleistungen zu 2. und 3. können Schüler beteiligt werden.